

## Beitrags- und Gebührenordnung des VERBAND BAUBIOLOGIE e.V.

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### §2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in der der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### §3 Arten der Mitgliedschaften, Beitragshöhe und Vorteile

1. Der Verband Baubiologie steht allen Interessierten offen.
2. Eine Aktiv-, Basis- oder Probe-Mitgliedschaft im Verband Baubiologie e.V. können nur natürliche Personen beantragen. Eine Förder-Mitgliedschaft im Verband Baubiologie e.V. können natürliche und juristische Personen beantragen.
3. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern einen Mitgliedsbeitrag.
4. Die Mitgliederversammlung legt die Höhe des Mitgliedsbeitrages auf Antrag des Vorstandes fest.
5. Die Mitgliedschaften unterscheiden sich je nach Art in den gestaffelten Mitgliedsbeiträgen und den jeweiligen Vorteilen (siehe Tabelle auf Seite 2).
6. Für Mitglieder mit einer Basis-, Probe- oder Förder-Mitgliedschaft ist ein Upgrade auf eine Aktiv-Mitgliedschaft jederzeit möglich. Sonstige Wechsel der Mitgliedschaften sind in schriftlicher Form drei Monate zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

### §4 Zahlungsmodalitäten

1. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel im Bankeinzugsverfahren als Jahresbeitrag. Abweichende Verfahren sind auf Antrag durch den Vorstand zu autorisieren.
2. Sollte kein Bankeinzug vereinbart sein, so ist der jährliche Mitgliedsbeitrag bis spätestens Ende des ersten Quartals zu entrichten.
3. Im Falle eines fehlgeschlagenen Lastschriftinzugs sind die anfallenden Gebühren vom Mitglied zu tragen. Bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz zweifacher Mahnung kann vom Vorstand ein Ausschluss des Mitglieds aus dem Verband beschlossen werden.
4. Auf Antrag des Mitgliedes kann der Vorstand die Stundung – im Falle sozialer Härten auch den Erlass - der geschuldeten Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.

### §5 Beitragsbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhält das Mitglied eine Bescheinigung über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

### §6 Spendenbescheinigung

Nach Ablauf des Geschäftsjahres erhalten Nichtmitglieder und Mitglieder eine Bescheinigung über entrichtete Spenden.

## Vorteile der Mitgliedschaften und Konditionen

Vorteile / Konditionen	Mitgliedschaften			
	Aktiv-Mitgliedschaft	Basis-Mitgliedschaft	Förder-Mitgliedschaft	Probe-Mitgliedschaft**
<b>Jahresbeitrag</b>	<b>300 €</b>	<b>150 €</b>	<b>mind. 75 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Stimmrecht</b>	✓	✓	x	x
<b>Verbandsinfos</b>	✓	✓	✓	✓
<b>Listung in der Baubiologen-Suche *</b>	✓	x	x	x
<b>Nutzung des Logos „Mitglied im VB“</b>	✓	✓	x	x
<b>Ausleihe von Roll-Ups</b>	✓	x	x	x
<b>Rabatt bei VB-veranstaltungen</b>	<b>30 %</b>	<b>10 %</b>	<b>10 %</b>	<b>10 %</b>
<b>Mitarbeit in AGs</b>	✓	✓	✓	✓
<b>Zugang zu internem Forum / Cloud</b>	✓	✓	✓	✓

\* weitere Voraussetzungen für die Listungen in der VB-Baubiologen-Suche:

- Listung als Baubiologe: Fernlehrgang zum Baubiologen IBN (Institut für Baubiologie+Nachhaltigkeit)
- Listung als baubiologischer Messtechniker: Baubiologe IBN und Weiterbildung zum baubiologischen Messtechniker IBN
- Listung in andere Kategorien: Baubiologe IBN

\*\* Die Probe-Mitgliedschaft kann einmalig beantragt werden. Sie beträgt ein Jahr und endet automatisch. Auf Wunsch kann jederzeit, auch vor Ende der Probemitgliedschaft, eine Basis- oder Aktiv-Mitgliedschaft beantragt werden. Dies führt zu weiteren Vorteilen und Mehrwerten.

Um Ihre Mitgliedschaft zu beantragen, füllen Sie bitte den Aufnahmeantrag entsprechend aus und schicken Sie ihn unterschrieben an: [info@verband-baubiologie.de](mailto:info@verband-baubiologie.de)